

Anmeldung

Mittagsbetreuung Grundschule Benediktbeuern

Hiermit melde ich/ melden wir

für das Schuljahr

während des Schuljahres zum

- als Personensorgeberechtigte/r
- als Erziehungsberechtigte/r (Vormund, Pflegeperson) mit Vollmacht
(Kopie bitte beifügen)

Name:	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Vorname:	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Anschrift		
Straße:	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Wohnort:	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Telefonnummer:		
privat:	<input type="text"/>	<input type="text"/>
dienstlich:	<input type="text"/>	<input type="text"/>
mobil:	<input type="text"/>	<input type="text"/>
E-Mail:	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Mein/ Unser Kind

Name:	<input type="text"/>
Vorname:	<input type="text"/>
Geburtsdatum:	<input type="text"/>
Geburtsort:	<input type="text"/>
Geschlecht	<input type="text"/>
Staatsangehörigkeit	<input type="text"/>
wohnhaft in (Ort)	<input type="text"/>

Mit Beginn des Schuljahres Klasse

in der Mittagsbetreuung verbindlich für mindestens 2 Tage an.

Die Anmeldung für die Mittagsbetreuung gilt für die Dauer eines Schuljahres. Nur so ist eine sichere Arbeitszeitvereinbarung mit den Betreuungskräften möglich.

Das Schuljahr beginnt am 01. September und endet am 31. Juli.

Kriterien der Aufnahme

Die Aufnahme richtet sich nach den Möglichkeiten des Raumangebotes und den Personalkapazitäten. Vorrang haben bei der Aufnahme Kinder

- die auch im Vorjahr die Einrichtung besucht haben
- Geschwisterkinder
- Kinder, deren Eltern zu den Betreuungszeiten einer Berufstätigkeit nachgehen
- Kinder, deren Eltern sich in einer besonderen Notlage befinden

Kinder, die nicht sofort einen Platz erhalten, können auf eine Warteliste aufgenommen werden. Sofern sich eine Änderung ergibt, können sie nachrücken.

Wenn die Anzahl der Anmeldungen das Platzangebot übersteigt, kann die Vergabe von Betreuungsplätzen von der Vorlage des Nachweises der Berufstätigkeit der Eltern abhängig gemacht werden.

Masernimmunistatus des Kindes

Ohne Nachweis des Masernimmunistatus gemäß § 20 Abs. 9 IfSG ist ein Besuch der Mittagsbetreuung leider nicht möglich (s. Anlage 2). Der Nachweis ist gegenüber der Leitung der Mittagsbetreuung zu erbringen.

Schließtage

Die Mittagsbetreuung hat während der Schulferien und an Feiertagen geschlossen.

Darüber hinaus kann die Mittagsbetreuung an einzelnen Tagen für einen Betriebsausflug und zum Zwecke der Fortbildung und Schulung der Betreuungskräfte sowie aus anderen zwingenden betrieblichen oder dienstlichen Gründen geschlossen werden. Hierüber werden die Sorgeberechtigten rechtzeitig informiert.

Schadensersatzforderungen

Schadensersatzforderungen aufgrund einer Erkrankung des Kindes, die auf eine Ansteckung während der Betreuungszeit schließen lassen könnte, sind ausgeschlossen.

Pädagogisches Konzept

Das pädagogische Konzept, das im Betreuungsalltag umgesetzt wird, ist Bestandteil der Anmeldung. Es wird bei Bedarf im Sinne des Einrichtungszweckes weiterentwickelt und ist in der jeweils aktuellen Form auf der Homepage des Vereins www.erle-erlebnis-lernen.de einsehbar. Mit der Unterzeichnung der Anmeldung erklären sich die Sorgeberechtigten mit dem Inhalt des Konzeptes einverstanden.

Zusammenarbeit von Sorgeberechtigten und Betreuungskräften

Zum Wohle des Kindes sind Sorgeberechtigte und Betreuungskräfte verpflichtet vertrauensvoll zusammenarbeiten.

Die Sorgeberechtigten informieren die Betreuungskräfte rechtzeitig über alle wesentlichen Begebenheiten, wie Krankheit des Kindes, Medikamentengaben (auch bei ADS/ADHS), häusliche Veränderungen, emotionale Belastungen (Trennung, Tod etc).

Die Betreuungskräfte informieren die Sorgeberechtigten über alle während der Betreuung aufgetretenen wesentlichen Begebenheiten und benachrichtigen diese sofort bei besonderen Vorkommnissen wie Erkrankung oder Unfall.

Zusammenarbeit von Betreuungskräften und Lehrkräften, Schulleitung

Die Sorgeberechtigten willigen ein, sofern es zur Aufgabenerfüllung in der Mittagsbetreuung erforderlich ist, dass sich die Betreuungskräfte der Mittagsbetreuung im Sinne des Kindes und zu dessen Wohl mit Lehrkräften und der Schulleitung der Grundschule Benediktbeuern sowie der Leitung einer vorherigen Kindertagesstätte austauschen.

Buchung der Betreuungszeit

Name, Vorname des Kindes:

besucht an folgenden Schultagen die Mittagsbetreuung:

	Nach Unterrichtsende bis	Ab 14 Uhr bis
Montag	<input type="checkbox"/> 14:00 Uhr	<input type="checkbox"/> 16:00 Uhr
Dienstag	<input type="checkbox"/> 14:00 Uhr	<input type="checkbox"/> 16:00 Uhr
Mittwoch	<input type="checkbox"/> 14:00 Uhr	<input type="checkbox"/> 16:00 Uhr
Donnerstag	<input type="checkbox"/> 14:00 Uhr	<input type="checkbox"/> 16:00 Uhr
Freitag	<input type="checkbox"/> 14:00 Uhr	

Es besteht kein Anspruch auf Betreuung außerhalb der vereinbarten Zeiten.

Für die vereinbarten Betreuungszeiten wird den Betreuungskräften die Aufsichtspflicht übertragen. Bei Anwesenheit der Sorgeberechtigten obliegt diesen die Aufsichtspflicht.

Änderungen der Betreuungszeiten können bis **30. September** vorgenommen werden.

Änderung der Betreuungszeit von Kindern, die eine AG besuchen werden, deren Termin bis zum 30. September noch nicht feststeht, sind bis zum Ende der Einschreibefrist für diese AG möglich.

Weitere Änderungen der Betreuungszeiten, können nur in Ausnahmefällen und nur in gegenseitigem Einvernehmen beschlossen werden. Wir bitten nicht leichtfertig damit umzugehen, da den Personalstunden die Anmeldungen für das Schuljahr zugrunde liegen. Verringerungen der Buchungszeiten wie auch Kündigungen erschweren eine konstante Personalsituation aufrecht zu erhalten.

Unabhängig von den o.g. Fristen kann der Tausch von Betreuungstagen bei gleichbleibender Stundenzahl in Absprache mit der Leitung der Mittagsbetreuung erfolgen, ebenso Aufnahmen während des Schuljahres.

Kosten

Die Kosten für die Betreuung sind abhängig von der Anzahl der Betreuungstage und der Dauer der Betreuung.

Elternbeitrag pro Monat

Nach regulärem

Unterrichtsende bis 14 Uhr:

Von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr:

5 Tage	84,00 €	
4 Tage	75,00 €	67,00 €
3 Tage	61,00 €	50,00 €
2 Tage	46,00 €	35,00 €
1 Tag		20,00 €
GESAMT:		<input type="text"/> €

Die Elternbeiträge werden jeweils zur Mitte des Folgemonats mittels SEPA-Lastschriftmandat eingezogen (Anlage 1). Sie sind für die Monate September bis Juli zu entrichten und werden ungeachtet der Ferienzeit mit 4 Wochen pro Monat abgerechnet. Der Monat August ist beitragsfrei.

Der Elternbeitrag ist unabhängig von der tatsächlichen Anwesenheit des Kindes. D.h. Ausfallzeiten, wie Erkrankung des Kindes, amtlich angeordnete Schließung der Einrichtung wie bei der Corona Pandemie etc. führen nicht zu einer Verringerung des Kostenbeitrages, da das Personal weiter für das Angebot vorgehalten werden muss. Sollte die zuständige Bezirksregierung Trägern von Mittagsbetreuungen die Möglichkeit eines Antrags auf Beitragsersatz eröffnen, wird vom Träger ErLe - Erlebnis Lernen e.V. der entsprechende Antrag gestellt.

Mittagessen

Da für die Kinder ein bedarfsgerechtes, auf das Alter abgestimmtes Essen besonders wichtig ist, bieten wir ein gesundes, qualitativ hochwertiges Mittagessen in Bioqualität vom Albrechthof an (<https://albrechthof.de>.) Die Bestellung erfolgt über die Online-Plattform des Albrechthof und wird über den Albrechthof abgerechnet. Die Zugangsdaten erhalten Sie von der Mittagsbetreuung.

Die Kosten liegen momentan bei € 4,90 pro Mittagessen (Stand 09/2023). Wasser und Tee stehen allen Kindern zur Verfügung. Kinder, die nicht am Mittagessen teilnehmen, können gerne eine Brotzeit mitbringen.

Beendigung der Betreuung

Der Mittagsbetreuungsplatz kann von den Sorgeberechtigten unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen zum 31.12. und 31.3. des Jahres gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform

Der Träger der Mittagsbetreuung kann aus wichtigem Grund fristlos kündigen.

Informationspflicht bei Abwesenheit des Kindes

Die Personensorgeberechtigten verpflichten sich der Einrichtung jede Abwesenheit ihres Kindes wegen Urlaub, Krankheit oder sonstiger Gründe **vor Beginn der Betreuung** telefonisch oder per Mail zu melden. Ohne Meldung müssen die Betreuungskräfte der Abwesenheit nachgehen.

Dieser Anmeldung sind folgende Anlagen beigefügt, die Bestandteil der Anmeldung sind:

- Anlage 1: SEPA-Lastschriftmandat
- Anlage 2: Nachweis des Masernimmunistatus
- Anlage 3: Krankheiten/ Allergien des Kindes
- Anlage 4: Vereinbarungen
- Anlage 5: WICHTIGES auf einen Blick
- Anlage 6: Information nach EU-DSGV

Unterschrift der/des Personensorgeberechtigten bei alleinigem Sorgerecht:

Ort, Datum

Unterschrift

Unterschrift beider Personensorgeberechtigten bei gemeinsamen Sorgerecht:

Ort, Datum

Unterschrift

Ort, Datum

Unterschrift

Anlage 1:

Ausfertigung für den Zahlungsempfänger

SEPA-Basis-Lastschriftmandat (SEPA Direct Debit Mandate)
für SEPA-Basis-Lastschriftverfahren/SEPA Core Direct Debit Scheme

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubiger)

ErLe - Erlebnis Lernen e.V.
Trifthofstr. 57
82362 Weilheim

Wiederkehrende Zahlungen

[Gläubiger-Identifikationsnummer (CI/Creditor Identifier)]

DE60ZZZ00002448430

[Mandatsreferenz]

ElternbeitragJAHRder AnmeldungNAMEVORNAMEdes Kindes

SEPA-Basis-Lastschriftmandat

Ich/Wir ermächtige(n)

(Name des Zahlungsempfängers)

ErLe - Erlebnis Lernen e.V.

Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von

(Name des Zahlungsempfängers)

ErLe - Erlebnis Lernen e.V.

auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

(Kontoinhaber/ Zahlungspflichtiger)

Vorname,Name:

Anschrift (Straße, Hausnummer, Plz, Ort):

(Name des Kindes)

(Kreditinstitut)

(IBAN)

(BIC)

(Ort, Datum)

Unterschrift (Kontoinhaber)

Nachweis des Masernimmunstatus

In der Mittagsbetreuung gelten die Bestimmungen des seit 1. März 2020 geltenden Masernschutzgesetzes bzw. des § 20 Abs. 9 und 10 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) in der jeweils gültigen Fassung.

Der Nachweis bezüglich des Masernimmunstatus der Schülerinnen und Schüler ist gemäß § 20 Abs. 9 IfSG gegenüber der Leitung der Mittagsbetreuung zu erbringen. **Ohne Nachweis ist ein Besuch der Mittagsbetreuung leider nicht möglich.**

Wird von der **Leitung** der Mittagsbetreuung ausgefüllt:

Für das in der Mittagsbetreuung angemeldete Kind sind die Anforderungen gemäß § 20 Absatz 9 IfSG zum Masernschutz erfüllt durch:

- Nachweis über 1 Masernimpfung für Kinder im Alter von 13 - 24 Monaten
- Nachweis über 1 Masernimpfung für Personen älter als 24 Monate
- Ärztliche Bescheinigung, dass eine Immunität gegen Masern besteht weshalb kein Impfnachweis erforderlich ist.
- Ärztliche Bescheinigung über eine dauerhafte medizinische Kontraindikation aufgrund derer eine Masernschutzimpfung nicht gegeben werden darf.
- Bescheinigung einer Behörde oder einer anderen Einrichtung, dass eine ärztliche Bescheinigung über eine Immunität oder dauerhafte Kontraindikation bereits vorgelegt wurde.

Ort, Datum

Unterschrift **Leitung** der Mittagsbetreuung

Stempel/Einrichtung

Anlage 3:

Krankheiten/ Allergien des Kindes

Name, Vorname des Kindes:

Mein Kind leidet unter folgenden Krankheiten oder Allergien, die den Aufenthalt in der Mittagsbetreuung einschränken:

Wenn ihr Kind unter Allergien und/oder Krankheiten leidet, ist ein weiteres Formular auszufüllen, das Sie von der Leitung der Mittagsbetreuung erhalten. Zudem ist eine ärztliche Bescheinigung erforderlich.

Vereinbarungen

Nachhauseweg

Die Aufsichtspflicht der Betreuungskräfte endet, wenn die Betreuungszeit endet und das Kind die Mittagsbetreuung verlässt. Bei Eintreffen einer abholberechtigten Person in der Mittagsbetreuung geht die Aufsichtspflicht automatisch auf diese über. Sollten die Betreuungskräfte die weitere abholberechtigte Person nicht kennen, hat diese sich mittels Personalausweis als berechtigt auszuweisen

<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Mein Kind darf sich alleine auf den Weg nach Hause machen
--------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------

Neben den Sorgeberechtigten sind zur Abholung des Kindes berechtigt

Name	Telefon	Handy

Information im Notfall

Das Betreuungspersonal ist verpflichtet, in Notfällen ärztliche Hilfe zu veranlassen. Darüber hinaus informiert es umgehend die Sorgeberechtigten. Im Notfall ist zuerst zu informieren:

Name	Telefon	Handy

Verlassen des Schulgeländes unter Aufsicht

<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Mein Kind darf während der Betreuungszeit unter Aufsicht das Schulgelände verlassen
--------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------

Bilder, Ton- und Videoaufnahmen

<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Hiermit willige ich ein, dass der ErLe - Erlebnis Lernen e.V. Bilder, Ton- und Videoaufnahmen von meinem Kind verarbeiten und für interne Zwecke nutzen dürfen. Dies bezieht sich z.B. auf: Gruppenfotos der Mittagsbetreuung, Fotowände, Aushänge etc. Eine kommerzielle Nutzung der Bilder, Ton und Videoaufnahmen ist ausdrücklich ausgeschlossen. Die Sorgeberechtigten können die Bilder, Ton- sowie Videoaufnahmen übermittelt bekommen.
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Hiermit willige ich ein, dass der ErLe - Erlebnis Lernen e.V. Bilder, Ton- sowie Videoaufnahmen von meinem Kind verarbeiten und veröffentlichen darf. Dies bezieht sich z.B. auf: Gruppenfotos, Dokumentation, Öffentlichkeits- und Pressearbeit und schließt explizit auch Sonderprojekte mit Kooperationspartnern der Mittagsbetreuung ein, sowie Wettbewerbe, an denen sich die Mittagsbetreuung beteiligt. Eine kommerzielle Nutzung der Bilder, Ton und Videoaufnahmen ist ausdrücklich ausgeschlossen.

WICHTIGES auf einen Blick

Kontaktdaten

Leitung der Mittagsbetreuung: Jutta Zimmer
Telefon: 08857 - 69 44 11 (AB)
Handy: 0173 - 572 20 71
Mail: mittagsbetreuung.benediktbeuern@erle-erlebnis-lernen.de

!!! Bitte melden Sie jede Abwesenheit Ihres Kindes vor dem Beginn der Betreuung!!!

Kleidung zum Wechseln, Hausschuhe

Die Kinder halten sich in der Mittagsbetreuung viel im Freien auf. Geben Sie bitte Wäsche, Strümpfe, Jogginghose zum Wechseln mit.

Da im Schulgebäude Hausschuhpflicht besteht, tragen die Kinder in der Mittagsbetreuung Hausschuhe bzw. Sandalen oder Turnschuhe (keine Stoppersocken)

Ausflüge

Mit den Kindern werden auch kleinere Ausflüge in die Umgebung unternommen. Bitte stimmen Sie andere Abholzeiten mit den Betreuungskräften ab.

Krankheit

Wenn ein Kind aufgrund einer Erkrankung vom Schulbesuch ausgeschlossen ist, darf es auch die Mittagsbetreuung nicht besuchen:

- 1 Kinder, die an einer übertragbaren Krankheit leiden, dürfen die Mittagsbetreuung während der Dauer der Erkrankung nicht besuchen.
- 2 Erkrankungen sind unter Angabe des Krankheitsgrundes und deren voraussichtlicher Dauer, unverzüglich der Leitung der Mittagsbetreuung mitzuteilen. Dies ist insbesondere der Fall bei:
 - auftretenden Infektionskrankheiten, die unter die besonderen Bestimmungen der §§ 3 und 45 ff BSeuchG fallen; hierzu zählen z.B. Windpocken, Röteln, Scharlach, Kopfläuse, Masern, Mumps, Keuchhusten;
 - auftretenden Krankheiten innerhalb der Lebensgemeinschaft des Kindes, die nach § 3 BSeuchG meldepflichtig sind, z.B. TBC, Ruhr, Salmonellen, Meningitis, Cholera, Sars CoV 2.

Nach einer ansteckenden Krankheit darf das Kind die Mittagsbetreuung erst wieder nach Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung besuchen.

Auch andere Personen, die an einer meldepflichtigen Infektionskrankheit erkrankt sind, dürfen die Einrichtungen der Mittagsbetreuung während der Dauer der Erkrankung nicht betreten.

Erkrankung des Kindes während der Betreuungszeit

Kinder, die während der Betreuungszeit Krankheitssymptome zeigen, müssen umgehend von den Sorgeberechtigten abgeholt werden.

Medikamentengabe

Wenn ein Kind während der Betreuungszeit Medikamente benötigt, bedarf es hierfür einer ärztlichen Anordnung sowie einer schriftlichen Beauftragung der Betreuungskräfte durch den/die Sorgeberechtigten. Das dafür notwendige Formular kann bei der Leitung der Mittagsbetreuung angefordert werden.

Information nach EU-DSGVO

Mit diesen Hinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch den Verein ErLe – Erlebnis Lernen e.V. und die nach dem neuen Datenschutzrecht zustehenden Rechte.

§ 1 Verantwortlicher

ErLe– Erlebnis Lernen e.V.

Trifthofstr. 57
82362 Weilheim

Tel: 0173 - 91 97 529
Mail: kontakt@erle-erlebnis-lernen.de

Datenschutzbeauftragter

Thilo-Körner-Consulting GmbH
Sebastian Sedlmeier

Sonnenweg 4
94550 Künzing

Tel: 08547 / 89 890 01
Mail: Info@Thilo-Koerner-Consulting.de
www.Thilo-Koerner-Consulting.de

§ 3 Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Ausschlaggebend für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist der festgeschriebene Zweck der Trägerstruktur bzw. die Erfüllung und Durchführung des Betreuungsvertrages bzw. des Arbeitsvertrages.

Jegliche Verarbeitung, die sich mit diesem Zweck begründen lässt, ist der ErLe - Erlebnis Lernen e.V. erlaubt. Eine weiterreichende Verarbeitung im Sinne der EU Datenschutz Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetz erfordert eine weitere rechtliche Grundlage oder die Zustimmung des Betroffenen.

§ 4 Empfängerkategorien der Datenverarbeitung bei schriftlicher Einwilligung

Eine Verarbeitung auf Basis einer freiwilligen schriftlichen Einwilligung erfolgt bei Foto, Film und Videoaufnahmen. Diese werden auf Basis der Einwilligung an die dort angegebenen Empfängerkategorien weitergegeben.

§ 5 Übermittlung an Drittländer

Sofern eine Übermittlung an Drittländer durchgeführt wird, erfolgt dies ausschließlich auf Basis einer Auftragsdatenverarbeitung und unter Berücksichtigung der geltenden gesetzlichen Vorgaben.

§ 6 Dauer der Speicherung

Die Dauer der Speicherung erfolgt auf Basis der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen.

§ 7 Rechte der Betroffenen

Für die Ausübung Ihrer Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch gegen die Verarbeitung sowie der Datenübertragbarkeit können Sie sich jederzeit an den Datenschutzbeauftragten oder den Verein wenden.

§ 8 Beschwerdemöglichkeit Aufsichtsbehörde

Jede/r Betroffene kann sich an die Aufsichtsbehörde wenden. Wir bitten jedoch im Streitfall sich im Vorfeld mit uns um eine gemeinsame Lösung zu bemühen.

Bayer. Landesamt für Datenschutzaufsicht
Postfach 1349
91504 Ansbach

§ 9 Automatisierte Einzelunterscheidung

Automatisierte Einzelentscheidung findet nicht statt.

§ 10 Zweckänderungen

Eine Zweckänderung in der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten findet nicht statt. Sollten wir personenbezogene Daten von Ihnen zu einem anderen Zweck verarbeiten möchten, werden wir Sie explizit um Ihre schriftliche Zustimmung bitten.